

Protokoll

Versammlung der Grundeigentümer am
Sonnabend, den 27. Januar 2023 im Schützenhaus Cordingen

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:25 Uhr

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Hermann Norden (Verbandsvorsteher)
Werner zum Felde (stellv. Verbandsvorsteher)
Carsten Hogrefe (Schriftführer)
Cord-Peter Hogrefe
Herbert Krone,
Edeltraut Möller für sich und
in Vollmacht für die Interessentenschaft Borg
und in Vollmacht für Gisela Wiechers
Peter John
Harald Eschrich
Dierk Brüggemann
Eric Winter
Klaus Brüggemann
Benita von Behr

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsteher Hermann Norden begrüßt die Anwesenden.

Die Grundeigentümer von Borg sind mit Bekanntmachung vom 13. Januar 2023 in der Walsroder Zeitung zu einer Versammlung der Realgemeinde Borg und der Erdölabbauberechtigten in Borg eingeladen worden. Gem. § 12 der gültigen Verbandssatzung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens drei Verbandsmitglieder anwesend sind.

Die Versammlung ist beschlussfähig

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 24.07.2021

Das Protokoll hat zusammen mit dem Jahresabschluss vom 9.-21.01.2023 zur Einsichtnahme beim Verbandsvorsteher ausgelegt. Es steht ebenso unter der Internetseite der Stadt Walsrode - Realgemeinde Borg zur Verfügung.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Rechnungslegung

Der Vorsteher trägt die Rechenschaftsberichte des Jahres 2021 und 2022 vor.

Es sind folgende Erträge zu verbuchen:

2021	260,70 €
2022	173,61 €

Beschluss:

**Die Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 werden festgestellt.
Die Jahresabschlüsse liegen dem Protokoll als Anlage bei.**

TOP 4 Bericht der Abschlussprüfer

Die Rechnungsunterlagen und die vorgelegten Jahresabschlüsse sind am 26.01.2023 von den Abschlussprüfern Peter John und Harald Eschrich geprüft worden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Realverbandes sind in einer Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung übersichtlich dargestellt. Die Kassenbestände sind nachvollziehbar dokumentiert. Anfangs- und Endbestände stimmen mit den Bankbeständen überein. Einer Entlastung von Vorstand und Rechnungsführung steht nichts entgegen.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführung für 2021 und für 2022

Die Aufsichtsbehörde hat den Realverband gem. § 35 Abs. 2 des RVG von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung befreit.

Deshalb kann die Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bereits in der Versammlung erfolgen.

Beschluss:

Die Versammlung erteilt Vorstand und Rechnungsführung in getrennter Abstimmung für das Jahr 2021 und 2022 Entlastung.

TOP 6: Verschiedenes

Am Hünzinger Wiesenweg ist der Baumbestand an den Wegrändern zu pflegen. Da Klaus B. am Ende des Weges sein Waldgrundstück durchforstet, steht ein Harvester für diese Arbeiten zur Verfügung. In Absprache mit dem Verbandsvorsteher sollen die großen Bäume entnommen werden und als Feuerholz verkauft werden.

Borg, den 27. Januar 2023

gez. Hermann Norden
Verbandsvorsteher

gez. Parsten Högrefe
Schriftführer

Gesonderter TOP: Erdölabbauberechtigte

Für die Jahre 2021 – 2024 ist das **Wartegeld** gemeinsam mit dem Jagdgeld für das Jahr **2021** ausgezahlt worden

Die stimmberechtigten Grundeigentümer haben bestimmen, dass für die Auszahlung des Wartegeldes 2021 der Beschluss vom 6.6.2001 weiterhin zur Anwendung kommt:

„Das z.Z. alle 4 Jahre auszahlende Wartegeld wird in der Weise verteilt, dass Beträge **unter 2,00 €** nicht zur Auszahlung kommen, sondern der Realgemeinde Borg für deren Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Von den übrigen Beträgen werden Beträge bis zu **2,00 €** in der Form einbehalten, dass jeweils auf gerade Beträge abgerundet wird.

z.B. 15,40 € = 14 €,
08,40 € = 8 €“

Borg, den 27. Januar 2023

gez. Norden

Vertretungsberechtigter